vinetur

Deutschland erlaubt Weihnachtsmärkten, alkoholfreien Glühwein unter diesem Namen zu verkaufen

Eine aktualisierte EU-Vorschrift für die Saison 2026 hebt das Kennzeichnungsverbot für Glühwein mit weniger als 7 % Alkohol auf

Freitag, 20. November 2026



Weihnachtsmarktstände in Deutschland dürfen entalkoholisierten Glühwein jetzt unter der Bezeichnung verkaufen, die ihn am unmittelbarsten beschreibt: alkoholfreier Glühwein. Die Änderung gilt ab der Weihnachtssaison 2026 und folgt auf eine Anpassung der EU-Vorschriften. Zuvor war diese Kennzeichnung untersagt, weil Glühwein rechtlich als Produkt mit einem Mindestalkoholgehalt von 7 % definiert war.

SWR Aktuell berichtete am Freitag, dass die neue Bezeichnungsregel auf den Weihnachtsmärkten in Baden-Württemberg, wo das saisonale Getränk fest zum Angebot gehört, bereits angewendet wird. Sie gilt auch im Einzelhandel. Branchenvertreter erklärten jedoch, dass es länger dauern könnte, bis die Bezeichnung flächendeckend in den Regalen auftaucht, da viele Produkte für die laufende Saison bereits unter den bisherigen Namen vorbereitet und ausgeliefert worden seien.

Hermann Morast, Geschäftsführer des Württembergischen Weinbauverbands, sagte gegenüber SWR, der Übergang im Einzelhandel werde aus diesem Grund vermutlich langsam verlaufen. An Marktständen dürften die Anbieter die neue Kennzeichnung dagegen sofort verwenden. Bislang griffen Erzeuger und Verkäufer häufig auf alternative Namen wie Glühpunsch oder andere Marketingbezeichnungen zurück, wenn das Getränk statt aus herkömmlichem Wein aus entalkoholisiertem Wein hergestellt wurde.

Weinbranchenverbände erklärten, die Änderung dürfte die Kennzeichnung für Verbraucher klarer machen. Morast sagte gegenüber SWR, Weingüter seien in die unangenehme Lage geraten, erklären zu müssen, warum sie einen „Punsch“ verkauften, obwohl es sich bei dem Produkt im Grunde um eine alkoholfreie Variante von Glühwein handele. Eine eindeutigere Bezeichnung könne Kunden helfen, besser zu verstehen, was sie kaufen – insbesondere auf Weihnachtsmärkten, wo Preis und Gegenwert stärker unter die Lupe genommen würden.

Der Badische Weinbauverband vertrat eine ähnliche Auffassung, rechnet aber nicht mit einem starken Nachfrageanstieg. Geschäftsführer Holger Klein sagte gegenüber SWR, die neue Kennzeichnung könne das Marketing erleichtern und die Nachfrage etwas stützen, weil der Begriff alkoholfreier Glühwein für Verbraucher unmittelbar verständlich sei. Außerdem grenze die Bezeichnung Produkte auf Basis von

entalkoholisiertem Wein deutlicher von alkoholfreien Punschgetränken aus Fruchtsaft ab.

Diese Unterscheidung könnte auch über Weihnachtsmärkte hinaus relevant sein. Für Weingüter, Vertrieb und Einzelhandel schafft die Vorschrift eine klarere rechtliche Einordnung für eine saisonale Getränkekategorie, die bislang unter Ersatzbezeichnungen vermarktet wurde. Sie könnte Anbietern außerdem dabei helfen, Produkte auf Basis von entalkoholisiertem Wein anders zu präsentieren als heiße Fruchtsaftgetränke. Das könnte sich während einer wichtigen winterlichen Verkaufsperiode auf die Platzierung der Produkte, die Erwartungen der Verbraucher und die Markenbildung auswirken.

Branchenverbände erklärten, der Markt für alkoholfreien Wein wachse in Deutschland insgesamt, sei aber weiterhin klein. Klein verwies auf NielsenIQ-Daten, die für das Deutsche Weininstitut zusammengestellt wurden. Demnach stieg die in Deutschland gekaufte Menge alkoholfreien Weins 2024 gegenüber 2023 um 86 %. Dennoch machten diese Produkte weiterhin nur einen niedrigen einstelligen Anteil am gesamten Weinmarkt aus. Klein sagte, es sei unklar, inwieweit sich dieser Trend auf alkoholfreien Glühwein übertragen lasse, da es sich dabei um ein stärker saisonales Produkt handele.

Auch Verbraucherschützer begrüßten die klarere Kennzeichnung, warnten jedoch davor, alkoholfrei mit vollständig ohne Alkohol zu verwechseln. Sabine Holzäpfel, Expertin für Lebensmittel und Ernährung bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, sagte gegenüber SWR, alkoholfreier Glühwein könne weiterhin weniger als 0,5 % Alkohol enthalten. Deshalb sei er für Kinder, Schwangere und Menschen, die vollständig auf Alkohol verzichten, nicht geeignet. Für diese Gruppen seien Heißgetränke auf Tee- oder Fruchtsaftbasis die bessere Wahl.

Die Regeländerung gibt deutschen Erzeugern eine einfachere Möglichkeit, ein Getränk zu beschreiben, das praktisch bereits auf dem Markt war, bislang jedoch nicht unter seinem tatsächlichen Namen. Ob dies zu deutlich höheren Verkäufen führt, bleibt ungewiss. Weingüter und Marktbetreiber können nun aber eine Bezeichnung verwenden, die besser zum Inhalt der Tasse passt.